

A.

Informationen vor Vertragsabschluss

1. Vertragspartner

Ihr Vertragspartner (im Folgenden „**Sennheiser-Vertriebspartner**“) ist der Vertriebspartner im jeweiligen Land von:

Sennheiser electronic GmbH & Co. KG

Am Labor 1
30900 Wedemark
Deutschland
Tel.: +49 (5130) 600 – 0
Fax.: +49 (5130) 600 - 300
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 115055014
Amtgericht Hannover HRA 120100
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. sc. techn. Jörg Sennheiser

Sennheiser nimmt Ihre Registrierung stellvertretend für den Sennheiser-Partner vor.

2. Zustandekommen des Vertrages

Ihre Bestellung stellt ein Angebot an unseren Sennheiser-Vertriebspartner zum Abschluss eines Vertrages dar. Wenn Sie ein entsprechendes Angebot aufgeben, prüfen wir es stellvertretend für den Sennheiser-Vertriebspartner und schicken Ihnen entweder die Annahme des Angebots oder eine Bitte, Ihr Angebot zu ändern oder zu konkretisieren. Der Vertrag kommt ausschließlich zwischen Ihnen und dem Sennheiser-Vertriebspartner zustande. Sennheiser tritt lediglich als Stellvertreter des Sennheiser-Vertriebspartners auf.

3. Leistungsbeschreibung

Sennheiser erbringt die vereinbarten Schulungsleistungen. Eine ausführliche Beschreibung der von Sennheiser zu erbringenden Leistungen und die wesentlichen Merkmale der Leistungen entnehmen Sie bitte den Angeboten auf der Seite www.sennheiser-soundacademy.com.

Die Erbringung der Dienstleistungen erfolgt auf der Grundlage der angegebenen Preise. Die Zahlung hat auf das Konto des Sennheiser-Vertriebspartners zu erfolgen, das Ihnen mitgeteilt wird.

4. Informationen über Gewährleistung und Garantien

Gesonderte Garantien oder Gewährleistungszusagen für die zu erbringenden Dienstleistungen werden nicht erteilt.

5. Widerrufsbelehrung

Verbraucher erhalten bei Abschluss des Vertrages unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln ein Widerrufsrecht nach Maßgabe des Folgenden. Fernkommunikationsmittel sind Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrages ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, insbesondere Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails sowie Rundfunk, Tele- und Mediendienste.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. § 312 c Abs. 2 BGB iVm § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gem. § 312 e Abs. 1 S. 1 BGB iVm § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

Sennheiser electronic GmbH & Co. KG
Am Labor 1
30900 Wedemark

Sound-academy@sennheiser.com

Telefax: 0 51 30 / 6 00-3 00

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sennheiser electronic GmbH & Co. KG für die Teilnahme an Schulungen der Sennheiser Sound Academy

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen der Sennheiser Sound Academy. Die Durchführung dieser Schulungsveranstaltungen erfolgt durch die Sennheiser electronic GmbH & Co. KG (im Folgenden „Sennheiser“) sowie durch von Sennheiser beauftragte Dritte, etwa die lokalen Schulungspartner von Sennheiser. Die Erbringung der Schulungsleistungen erfolgt auf dienstvertraglicher Basis; ein spezifischer Schulungserfolg wird nicht geschuldet.
- 1.2 Sennheiser führt eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Schulungsveranstaltungen durch. Inhalt und Umfang der jeweiligen Schulungsveranstaltung deren Form (E-Learning, Präsenztraining oder Blended Learning) sowie die mit der Durchführung verbundenen Nebenleistungen ergeben sich aus dem jeweils gültigen Seminarprogramm.

- 1.3 Für die Vermittlung der Schulungsinhalte im Rahmen des E-Learning oder Blended Learning stellt Sennheiser den technischen Support des E-Learning in den hierfür benötigten Teilbereichen der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung. Sennheiser ist berechtigt, im Zuge der Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts zur Erbringung Ihrer Leistungen neuere als die zunächst angebotenen Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, soweit Ihnen hieraus keine unzumutbaren Nachteile entstehen.
- 1.4 Werden nach Vertragsschluss Änderungen oder Abweichungen des Inhalts oder der Organisation einer oder mehrerer Schulungsveranstaltungen notwendig, behält sich Sennheiser die Durchführung derartiger Änderungen oder Abweichungen vor, soweit hierdurch der Gesamtzuschnitt der jeweiligen Schulungsveranstaltung nicht beeinträchtigt wird. Sennheiser ist insbesondere berechtigt, den in der Seminarbeschreibung angegebenen Trainer bei einer nicht vorhersehbaren Verhinderung durch einen anderen Trainer mit gleicher Qualifikation bzw. Erfahrung zu ersetzen.
- 1.5 Nach Beendigung der Schulungsveranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung bzw. nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein Abschlusszertifikat.

2. Rechte an Schulungsunterlagen

- 2.1 Ihnen ist bekannt, dass die Ihnen überlassenen Schulungsunterlagen und sonstigen im Rahmen der Sennheiser Sound Academy überlassenen Materialien durch Urheberrechte, Patente, Waren- und Dienstleistungsmarken, sonstige geistige Eigentumsrechte, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige gesetzliche Rechte geschützt sind.
- 2.2 Sennheiser gewährt Ihnen – soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist oder sich weitergehende Beschränkungen aus den Umständen ergeben – das nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare Recht, die über das Internet abrufbaren Schulungsmaterialien auf einem einzelnen Computer zu Ihrer persönlichen Nutzung abzuspeichern und die Schulungsinhalte zu Ihrer persönlichen Nutzung auszudrucken, soweit Sie alle urheberrechtlichen Hinweise und sonstigen Hinweise auf geschützte Rechte unangetastet lassen.
- 2.3 Sie dürfen die Schulungsunterlagen nur für rechtmäßige Zwecke nutzen.
- 2.4 Schulungsinhalte, die über das Internet abrufbar gemacht werden, können technische Mechanismen beinhalten, die bestimmte Nutzungen ausschließen; so kann etwa das Speichern auf dem Computer technisch ausgeschlossen sein. Sie verpflichten sich, solche Mechanismen nicht zu umgehen; diese Mechanismen stellen eine stillschweigende Beschränkung des zulässigen Nutzungsumfangs dar. Dies gilt auch dort, wo die technischen Mechanismen durch bekannte Verfahren umgangen werden können.
- 2.5 Sie sind nicht befugt, die Schulungsunterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, wiederzugeben, zu bearbeiten oder in sonstiger Weise in veränderter oder unveränderter Form zu nutzen, soweit Ihnen nicht ausdrücklich eine entsprechende Lizenz eingeräumt wurde.
- 2.6 Jede Vervielfältigung, Verbreitung, Zugänglichmachung, Wiedergabe, Verarbeitung oder sonstige Nutzung der Schulungsunterlagen in bearbeiteter oder unbearbeiteter Form, die nicht durch die eingeräumte Lizenz gedeckt ist, ist unzulässig und beendet automatisch Ihre Rechte unter dieser Lizenz.

3. Pflichten des Nutzers

- 3.1 Sie bestätigen und sichern zu, dass die von Ihnen im Rahmen des Vertragsschlusses gemachten Angaben über Ihre Person und sonstige vertragsrelevante Daten vollständig und richtig von Ihnen angegeben worden sind. Sie verpflichten sich, Sennheiser bei Änderung der Daten jeweils über diese Änderungen unverzüglich zu informieren.

- 3.2 Sie erklären und bestätigen, an die Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und an den Umfang der mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeräumten Lizenz gebunden zu sein.
- 3.3 Sie verpflichten sich, von Sennheiser zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhaltene Passwörter und sonstige Zugangsinformationen zu Online- und Offline-Inhalten streng geheim zu halten und Sennheiser unverzüglich zu informieren, sobald Sie davon Kenntnis erlangen, dass unbefugten Dritten solche Passwörter und/oder Zugangsinformationen bekannt sind.

4. Stornierung und Umbuchung

- 4.1 Sennheiser gewährt Ihnen die Möglichkeit, bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Teilnahme an der jeweiligen Schulungsveranstaltung, für die Sie sich verbindlich angemeldet haben, kostenfrei schriftlich zu stornieren. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung bei Sennheiser. Bereits gezahlte Schulungsgebühren werden zurück erstattet.
- 4.2 Geht eine schriftliche Stornierung nach der im vorstehenden Absatz genannten Frist ein, so wird eine pauschale Stornierungsgebühr in Höhe von 50 % der Schulungsgebühr erhoben. Bereits gezahlte Schulungsgebühren werden zurückerstattet, soweit diese die Stornierungsgebühren übersteigen. Beim Eingang der schriftlichen Stornierung 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 100% der Schulungsgebühren zu entrichten.
- 4.3 Nehmen Sie an einer vereinbarten Schulungsveranstaltung nicht teil, ohne dass zuvor eine Stornierung erfolgte, bleibt Ihre Verpflichtung, den vereinbarten Schulungspreis zu zahlen, unberührt. Der Sennheiser-Vertriebspartner muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen durch Ihr Nichterscheinen anrechnen lassen.
- 4.4 Schulungsleistungen können von Ihnen durch schriftliche Anzeige gegenüber Sennheiser auf eine durch Sie gestellte Ersatzperson übertragen werden.
- 4.5 Sie können bereits gebuchte Schulungsveranstaltungen umbuchen. Umbuchungen bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der zunächst gebuchten Veranstaltung sind kostenlos. Bei Umbuchungen nach der vorgenannten Frist wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 30 % des Schulungspreises (auf der Basis der zunächst gebuchten Schulung) berechnet.
- 4.6 Soweit von Sennheiser eine Mindestteilnehmeranzahl für eine Schulungsveranstaltung angegeben wurde und diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann Sennheiser die Schulungsveranstaltung mit einer Frist von einer Woche vor Veranstaltungsbeginn absagen. Sennheiser wird die Teilnehmer unverzüglich unterrichten, sobald absehbar ist, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Wird die Veranstaltung von Sennheiser abgesagt, erhalten Sie bereits gezahlte Schulungsvergütungen zurück.
- 4.7 Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein Grund zur fristlosen Kündigung liegt für Sennheiser insbesondere auch dann vor, wenn der im Schulungsprogramm aufgeführte Tutor/Trainer plötzlich erkrankt oder aus einem anderen wichtigen Grund die Schulungsveranstaltung nicht durchführen kann und trotz erheblicher Anstrengungen von Sennheiser keine Ersatzperson mit gleicher Qualifikation bzw. Erfahrung gestellt werden kann.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Soweit nicht anderes zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde, gelten jeweils die bei Vertragsschluss gültigen, von Sennheiser angegebenen Preise.
- 5.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- 5.3 Sofern nicht anders vereinbart, ist der vertraglich vereinbarte Schulungspreis bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der jeweiligen Schulungsmaßnahme zu bezahlen.
- 5.4 Die Rechnungsstellung erfolgt durch Sennheiser oder einen von Sennheiser autorisierten Dritten, etwa dem lokalen Schulungspartner von Sennheiser, dem die Durchführung der Schulung von Sennheiser übertragen wurde.
- 5.5 Bei Nichtzahlung der Schulungsgebühr können Sie von der Teilnahme an der Schulungsmaßnahme ausgeschlossen werden.
- 5.6 Eine Nichtteilnahme oder lediglich partielle Teilnahme an Schulungsmaßnahmen berechtigt Sie nicht zur Minderung oder Herabsetzung der Schulungskosten.

6. Haftung

- 6.1 Sennheiser haftet unbeschränkt, sofern Sie Ansprüche geltend machen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen sowie in Fällen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie und beim arglistigen Verschweigen von Mängeln. Sennheiser haftet ferner unbeschränkt bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.2 In sonstigen Fällen der Fahrlässigkeit haftet Sennheiser nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht beschreibt insoweit abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In einem solchen Fall der Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 6.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 6.4 Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung von Sennheiser ist ausgeschlossen.

7. Geheimhaltung

- 7.1 Sennheiser stellt Ihnen ggf. im Rahmen der unter diesem Vertrag zu erbringenden Dienstleistungen vertrauliche Informationen zur Verfügung. Sie verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag erlangten Informationen geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.
- 7.2 Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertrages.
- 7.3 Die Verpflichtungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung gelten nicht für Informationen, die (i) Ihnen rechtmäßig ohne Verletzung Ihrer Geheimhaltungspflicht bekannt werden, (ii) der Öffentlichkeit nicht durch ein Verschulden durch Sie zugänglich werden, (iii) von Ihnen selbstständig ohne Verwendung von Sennheisers vertraulichen Informationen entwickelt werden oder (iv) der Öffentlichkeit aufgrund einer von einem Gericht oder einer staatlichen Behörde erlassenen rechtskräftigen Entscheidung zugänglich werden.

8. Datenschutz

- 8.1 Sennheiser erhebt, speichert und verarbeitet die in Abwicklung des Vertrages notwendigen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- 8.2 Näheres zu diesem Thema entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung, die auf der Website jederzeit in druckbarer Form abrufbar ist.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Anwendung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen wird.
- 9.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Hannover.
- 9.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung gelten, die in Rahmen des Möglichen dem am nächsten kommt, was die Parteien unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte gewollt haben. Das Gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen dieser Bedingungen notwendig werden.